

## **Maschinenring Tauberfranken e.V.**

### **Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung beschließt auf der Versammlung vom 26.08.2021 unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2 d und e die nachfolgende Beitragsordnung.

1.

Der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder, sowohl natürliche wie juristische Personen beträgt 50,-- € pro Jahr.

2.

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren von der Geschäftsstelle des Vereins eingezogen.

3.

Die Einziehung der Mitgliedsbeiträge soll im Monat Dezember für das laufende Jahr erfolgen.

4.

Der Verein führt von den erhobenen Mitgliedsbeiträgen an den Landesverband der Maschinenringe Baden-Württemberg ab:

- a) Jahresbeitrag, derzeit 9,-- € pro Jahr,
- b) Kosten für die Vereinszeitschrift, derzeit 5,00 € pro Jahr.
- c) Umlagen für Messen, ca. 2,00 € pro Jahr

5.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie kann nur durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der Stimmen geändert werden.

Schillingstadt, den 26.08.2021